

lung der Anträge anderer Ausschüsse, zu denen jede Partei außer dem Berichterstatter einen Redner stellte, läßt der Ausschuß für Bevölkerungspolitik Anträge, die eine einstimmige Annahme in diesem gefunden haben, ausschließlich durch den Berichterstatter im Plenum vertreten. Dieser Umstand hat bedingt, daß ich die Homöopathie zu erwähnen hatte, weil sie im Ausschuß zur Sprache gekommen war.

Uebrigens war während der Ausschußberatung Föhlung mit den zuständigen Stellen genommen worden. Es nahm niemand von den Klinikern daran Anstoß, daß der Unterricht in den sogenannten physikalischen und auch diätetischen Heilmethoden im Rahmen der Kliniken weiter ausgebaut werden soll. Auch gegen besondere Lehraufträge hatte niemand etwas einzuwenden. Man kann natürlich Anträge, die im Sinne eines Ausschusses dringend zu empfehlen sind, nicht dadurch abschwächen, daß man nachweist, daß schon da und dort all das geleistet wird, was durch sie angestrebt werden soll.

Korrespondenzen.

Bemerkung zu der Stellungnahme des Herrn Friedrich Schultze zu zwei Anträgen des Ausschusses für Bevölkerungspolitik der preußischen Landesversammlung.¹⁾

Von Emil Abderhalden (Halle a. S.).

Herr Schultze geht von ganz und gar irrigen Voraussetzungen aus. Er nimmt an, daß ich in der Landesversammlung als Forscher und Lehrer frei über die Lehrfächer Soziale Hygiene und Allgemeine Therapie gesprochen habe. Das ist nicht der Fall. Ich war in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für Bevölkerungspolitik Berichterstatter für die Anträge und hatte diese zu begründen. Es lag mir ob, in objektivster Weise und in aller Kürze das wiederzugeben, was der Ausschuß beschlossen hatte. Im Gegensatz zu der Behand-

¹⁾ Vgl. Nr. 27 S. 750 (1919).